

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 047/FB1/2024-LP8



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Stadtausschuss | 18.11.2024 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 02.12.2024 | öffentlich |

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Aufhebung nicht realisierter Verkaufsbeschlüsse Gewerbegebiet
„Kunststoffcenter am ECW Wasserturm“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung zweier nicht realisierter Verkaufsbeschlüsse aus dem Gewerbegebiet „Kunststoffcenter am ECW Wasserturm“:

1. Beschluss-Nr.: 33/2017 vom 03.04.2017 – Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Kunststoffcenter am ECW Wasserturm“, Am Alten Celluloidwerk
2. Beschluss-Nr.: 42/2017 vom 08.05.2017 – Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Kunststoffcenter am ECW Wasserturm“, Am Alten Celluloidwerk

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2017 hatten zwei Firmen aus dem Metallbaubereich Ansiedlungsinteresse.

Am 03.04.2017 wurde der Verkaufsbeschluss Nr. 33/2017 für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Kunststoffcenter am ECW Wasserturm“ in Eilenburg zu Gunsten der ISAS GmbH gefasst. Beabsichtigt war der Bau einer Produktionshalle zur Herstellung individueller Mobilheime. Die Käufer hatten sich aus eigenen Gründen vom Vorhaben zurückgezogen. Der Beschluss ist daher aufzuheben.

Am 08.05.2017 wurde der Verkaufsbeschluss Nr. 42/2017 für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Kunststoffcenter am ECW Wasserturm“ in Eilenburg zu Gunsten der Frästechnik Frank Biebusch gefasst. Beabsichtigt war die Errichtung einer Produktionshalle für die Produktion von Maschinenbauteilen. Die Käufer hatten sich aus eigenen Gründen vom Vorhaben zurückgezogen. Der Beschluss ist daher aufzuheben.

Es ist nicht unüblich, dass zwischen Beschlussfassung und tatsächlichem Verkauf Änderungen eintreten. Die Stadt benötigt aber im Rahmen der Verhandlungen mit Kaufinteressenten schnell Verbindlichkeit, weshalb Beschlüsse durchaus frühzeitig gefasst werden müssen.

Die betreffenden Grundstücke werden derzeit nicht zum Verkauf angeboten, da es sich um potentielle Erweiterungsflächen für das ECW-Verwaltungsgebäude handelt.

| | | |
|--------------------------|-----------------------------|--|
| finanzielle Auswirkungen | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|--------------------------|-----------------------------|--|

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|--|-------------------------------------|
| Stadtausschuss | Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | |